Ausbau- und Neubaustrecke Stuttgart – Augsburg
Bereich Wendlingen – Ulm

Planänderung Parknische Hohenstadt und Änderungen LBP

Planfeststellungsabschnitt 2.2 „Albaufstieg“

Erläuterungsbericht zur Planänderung
Parknische Hohenstadt und Änderungen LBP

Vorhabenträger:

DB Netze
vertreten durch

DB Projekt Stuttgart-Ulm GmbH
Räpplenstraße 17
70191 Stuttgart

Stuttgart, den 28.08.2020

Bearbeitung für die Planänderung:

Planungsgemeinschaft
ILF Beratende Ingenieure
Leonhardt, Andrä & Partner

c/o Leonhardt, Andrä & Partner
Heilbronner Straße 362
70469 Stuttgart

Stuttgart, den 28.08.2020

INHALTSVERZEICHNIS

1 GEGENSTAND, VERANLASSUNG 3

2 BEANTRAGTE PLANÄNDERUNGEN 5

2.1 PARKNISCHE HOHENSTADT AM WIRTSCHAFTSWEG BW.-NR. 3.47 5
2.2 WIRTSCHAFTSWEG BW.-NR. 3.47 5
2.3 ZUGANG ZUR TECHNIKNISCHE 5
2.4 WIRTSCHAFTSWEG BW.-NR. 3.8 6
2.5 LBP-MAßNAHMEN 6

3 DARSTELLUNG DER ÄNDERUNGEN 7

4 BEWERTUNG DER PLANÄNDERUNGEN 7

4.1 AUSWIRKUNGEN AUF DIE PLANFESTSTELLUNG 7
4.1.1 Grunderwerb 7
4.1.2 Umweltwirkungen 9
4.1.3 Immissionsschutzrechtliche Auswirkungen 10
4.1.4 Wasserrechtliche Auswirkungen 10
4.2 AUSWIRKUNGEN AUF ANLAGEN DER PLANFESTSTELLUNG 11

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ABS	Ausbaustrecke
Bw.-Nr.	Bauwerksnummer
DB	Deutsch Bahn
DWA	Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V.
EÜ	Eisenbahnüberführung
LBP	Landschaftspflegerische Begleitplanung
NBS	Neubaustrecke
PFA	Planfeststellungsabschnitt
PKW	Personenkraftwagen
RPS	Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme
UVS	Umweltverträglichkeitsstudie

1 Gegenstand, Veranlassung

Aus dem vorliegenden Planfeststellungsbeschluss für die Ausbau- und Neubaustrecke Stuttgart – Augsburg Bereich Wendlingen – Ulm Planfeststellungsabschnitt 2.2 vom 20.09.2011 und der ergänzenden Planänderungen mit Stand 25.07.2019 ergeben sich folgende wesentliche Gründe für die vorliegende beantragte Planänderung:

1. Erfordernis eines Autostellplatzes und eines Zugangs zur Techniknische Bw.-Nr. 1.1.4 für Wartungsarbeiten

2. Der Wirtschaftsweg Bw.-Nr. 3.8 soll auf Wunsch des künftigen Eigentümers nicht wie planfestgestellt als bituminös befestigter Weg, sondern als Grünweg ausgebildet werden.

3. Richtlinienkonforme Ausbildung des Wirtschaftswegs Bw.-Nr. 3.47

4. Zusätzliche LBP-Maßnahmen A7.5 (Anpflanzung Hecke) und A7.6 (Anlage von extensivem Grünland) werden gesichert. Diese Fläche wurde ursprünglich als Maßnahmenfläche M7.20 (Wiederherstellung von Ackerflächen) planfestgestellt.

5. Anpassung der Minderungsmaßnahmen M7.19, M7.22 und M7.27: Aufteilung der Maßnahme M7.27 (Hecke) auf die Maßnahmen M7.19 und M7.22

6. Die LBP-Maßnahmen A 3 (Anpflanzung Streuobst, Grünlandextensivierung), E 6 (Renaturierung Erlenbach), und M 3 (Wiederherstellung) werden aufgrund veränderter Bedingungen vor Ort angepasst/reduziert

7. Die Ersatzmaßnahme E 4.1 (Felsfreistellung) wurde geringfügig versetzt

Daraus ergeben sich folgende Änderungen:

- Errichtung einer Parknische am Wirtschaftsweg Bw.-Nr. 3.47
- Errichtung Zugang von der Parknische zur Böschungstreppe bei der Techniknische Bw.-Nr. 1.1.4
- Geänderte Ausbildung des Wirtschaftswegs Bw.-Nr. 3.47
- Ausbildung des Wirtschaftswegs Bw.-Nr. 3.8 als Grünweg
- Entfall Ausgleichsmaßnahmen A3.1 und A3.2
- Änderung Ausgleichsmaßnahme A3.3
- Änderung Ersatzmaßnahmen E4.1, E6.1 und E6.2

- Änderung Vermeidungs- und Minderungsmaßnahme M3.6
- Zusätzliche Ausgleichmaßnahmen A7.5 und A7.6
- Änderung der Maßnahme M7

Aus diesem Grund wird im Zuge der vorliegenden Planänderung eine Änderung der nachfolgenden Bauwerke beantragt.

Tabelle 1: Betroffene Bauwerke

Bauwerksverzeichnisnummer	Beschreibung
3.8	Wirtschaftsweg (einschließlich Parknische)
3.47	Wirtschaftsweg
3.55	neu: Zugang
8.5	entfällt: Ausgleichsmaßnahme A3.1
8.6	entfällt: Ausgleichsmaßnahme A3.2
8.7	Ausgleichsmaßnahme A3.3
8.26	Ersatzmaßnahme E4.1
8.29	Ersatzmaßnahme E6.1, E6.2
8.36	neu: Ausgleichsmaßnahme A 7.5
8.37	neu: Ausgleichsmaßnahme A 7.6

2 Beantragte Planänderungen

2.1 Parknische Hohenstadt am Wirtschaftsweg Bw.-Nr. 3.47

Nördlich des Wirtschaftswegs Bw.-Nr. 3.47 oberhalb des Voreinschnitts Hohenstadt soll eine Parknische (Stellplatz für einen PKW) für mögliche Wartungsarbeiten in der Techniknische Bw.-Nr. 1.1.4 errichtet werden. Hierfür wird der Wirtschaftsweg mit folgenden Abmessungen aufgeweitet:

- Länge der Stellfläche: ca. 5,00 m
- Breite der Stellfläche: ca. 2,50 m
- Verziehungslänge für die Parknische: jeweils ca. 7 m

Die Parknische soll wie der Wirtschaftsweg als Schotterweg ausgebildet werden.

2.2 Wirtschaftsweg Bw.-Nr. 3.47

Zur richtlinienkonformen Ausbildung des Wirtschaftswegs musste dieser in seiner Ausbildung geändert werden.

Entlang des Wirtschaftswegs Bw.-Nr. 3.47 muss gemäß RPS 2009 („Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme“) als Abkommensschutz zur NBS hin eine Schutzplanke angeordnet werden. Dadurch muss das südliche Bankett entsprechend verbreitert werden. Des Weiteren sind in den Bögen gemäß „Richtlinien für den ländlichen Wegebau – Teil 1: Richtlinien für die Anlage und Dimensionierung Ländlicher Wege“ (DWA-A 904-1, Ausgabe August 2016) in den engen Bögen Fahrbahnverbreiterungen erforderlich, um die Befahrbarkeit zu gewährleisten. Hierfür ist auch eine Anpassung der Einmündung des Wirtschaftswegs in den Bestand oberhalb des Voreinschnitts erforderlich (Vergrößerung der Eckausrundungen).

2.3 Zugang zur Techniknische

Als Zugang für Wartungsarbeiten in der Techniknische Bw.-Nr. 1.1.4 soll zwischen der Böschungstreppe und der Parknische am Wirtschaftsweg Bw.-Nr. 3.47 ein Zugang errichtet werden. Von der Böschungstreppe bis zum Wirtschaftsweg Bw.-Nr. 3.47 soll der Zugang Bw.-Nr. 3.55 als Schotterweg mit 1,60 m Breite ausgeführt werden.

Entlang des Wirtschaftswegs Bw.-Nr. 3.47 muss als Abkommensschutz zur NBS hin eine Schutzplanke angeordnet werden (siehe Kap. 2.2). Damit der Zugang hergestellt werden kann, muss die Schutzplanke in diesem Bereich unterbrochen werden. Hierfür wird eine Überlappung der Schutzeinrichtung gemäß RPS 2009, Bild 10 vorgesehen. Der Zugang im Bereich der überlappten Schutzplanke verläuft auf dem verbreiterten Seitenstreifen des Wirtschaftswegs Bw.-Nr. 3.47 und erhält eine lichte Breite von 0,80 m.

2.4 Wirtschaftsweg Bw.-Nr. 3.8

Der Wirtschaftsweg Bw.-Nr. 3.8 soll auf Wunsch des Eigentümers des Flurstücks Nr. 1001 nicht wie planfestgestellt als bituminös befestigter Weg, sondern als Grünweg ausgebildet werden. Die Breite des Grünwegs entspricht jener des ursprünglich vorgesehenen Wirtschaftswegs mit bituminöser Befestigung, einschließlich der beiden Bankette. Beim östlichen Anschluss an den Bestand wird im engen Bogen die erforderliche Fahrbahnverbreiterung gemäß „Richtlinien für den ländlichen Wegebau – Teil 1: Richtlinien für die Anlage und Dimensionierung Ländlicher Wege“ (DWA-A 904-1, Ausgabe August 2016) hergestellt.

2.5 LBP-Maßnahmen

Am Erlenbach in der Gemarkung Gruibingen konnte ein Teil der planfestgestellten Ausgleichsmaßnahmen nicht realisiert werden, weil die geplanten Ausgleichsflächen zwischenzeitlich als intensiv genutzte Weideflächen für Ammenkuhhaltung unverzichtbar geworden sind. Aus diesem Grund entfallen die Maßnahmenflächen A3.1 (Grünlandextensivierung, 0,60 ha) und A3.2 (Anlage von Extensivgrünland, 0,26 ha).

Details der Landschaftspflegerischen Ausführungsplanung der Maßnahme E6 (Renaturierung Erlenbach) wurden in Vor-Ort-Terminen mit den zuständigen Behörden (Landratsamt Göppingen, Fachbehörden Naturschutz und Wasser) und Grundstückseigentümern abgestimmt. Gemäß genehmigter Ausführungsplanung, auf deren Grundlage die Bachrenaturierung im Jahre 2012 realisiert wurde, wurden die Maßnahmen E6.1 Bach (-0,07 ha), E6.1 Sukzession (-0,32 ha) und E6.2 Grünlandextensivierung (-0,17 ha) um insgesamt 0,56 ha reduziert.

Um diese Reduktion von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Rahmen der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz zu kompensieren wird in der Gemarkung Hohenstadt eine Fläche von 0,31 ha dauerhaft als Ausgleichsfläche (A7.5 und A7.6) gesichert. Des Weiteren wird dort die Minderungsmaßnahme M7 teilweise geändert und entsprechend der zusätzlichen Teilversiegelung und Ausgleichsflächen verkleinert.

Im Bereich des Zwischenangriffs Umpfental werden die Maßnahmen A3.3 (Anpflanzung einer Obstbaumgruppe mit 12 hochstämmigen Obstbäumen) und M3.6 (Neupflanzung von 6 hochstämmigen Obstbäumen) auf das Flurstück 3985 verlagert.

Die Abgrenzung der Fläche E4.1 in der Gemarkung Wiesensteig wurde bei einer Begehung mit der UNB konkretisiert und fachlich abgestimmt. Es wurde eine geringfügige Verschiebung der Fläche festgelegt, durch die jedoch keine Reduzierung der Maßnahmenfläche erfolgt.

3 Darstellung der Änderungen

Die Änderungen werden in den Dokumenten (Pläne und Berichte) in Magenta dargestellt.

In den Grunderwerbsplänen (Anlage 9.2) wird zur besseren Erkennbarkeit der Änderungen des Grunderwerbs die geänderte technische Ausbildung bereits in Grau dargestellt, die entfallene technische Konstruktion wird gelöscht. Die Änderung der technischen Ausbildung kann der Anlage 4 entnommen werden.

Bereits planfestgestellte Planänderungen wurden in die Dokumente (Pläne und Berichte) eingearbeitet. Somit sind die Änderungen der vorauslaufenden Planänderungen als festgestellte Planung nachgezogen. Zeitgleich zu dieser Planänderung wurde eine weitere Planänderung, „Forstweg Buch“ beantragt. Diese Planänderung wurde in Blau dargestellt, jedoch gibt es keinerlei Überschneidung in den Austauschseiten, bzw. in den Plänen, da die beiden beantragten Planänderungen örtlich weit voneinander getrennt liegen.

4 Bewertung der Planänderungen

4.1 Auswirkungen auf die Planfeststellung

4.1.1 Grunderwerb

Die Planänderungen im Bereich **Hohenstadt** haben auf den Grunderwerb folgende Auswirkungen:

Erwerbsfläche: Im Bereich der Parknische, durch den Zugang und durch die geänderte Ausbildung der Wirtschaftswege vergrößert sich die erforderliche Erwerbsfläche um ca. 307 m².

Vorübergehende Inanspruchnahme: Die Fläche der vorübergehenden Inanspruchnahme wird um den Wert der vergrößerten Erwerbsfläche verkleinert. Zusätzliche vorübergehende Inanspruchnahmen sind nicht erforderlich

Grunddienstbarkeit: Durch den Entfall der Hecke der Maßnahme M7.27 bzw. der dinglichen Sicherung für die Maßnahme M7.22 zwischen dem Wirtschaftsweg Bw.-Nr. 3.8 und der NBS entfällt die zugehörige dingliche Sicherung für LBP im Ausmaß von ca. 2125 m². Auf dem Flurstück 987 erfolgt für die Maßnahme A7.5 und A 7.6 eine zusätzliche dingliche Sicherung. Die dingliche Sicherung zwischen dem Wirtschaftsweg Bw.-Nr. 3.47 und der NBS reduziert sich dafür aufgrund der geänderten Ausbildung des Weges und aufgrund des Zugangs. Insgesamt vergrößert sich die dingliche Sicherung auf dem Flurstück 987 um ca. 2869 m²

Die Planänderungen des LBP im Bereich **Umpfental (Gemeinde Gruibingen)** haben auf den Grunderwerb folgende Auswirkungen:

Erwerbsfläche: Im Umpfental wird für die Maßnahmen A3.3 und M3.6 das Flurstück 3985 der Gemarkung Gruibingen vollständig erworben. Die Erwerbsfläche vergrößert sich daher um 3281 m², die Fläche der vorübergehenden Inanspruchnahme reduziert sich um diesen Betrag.

Grunddienstbarkeit:

Für Flächen mit „Bestandsschutz“ gemäß LBP ist keine neue Grunddienstbarkeit erforderlich. Dadurch und durch die geänderten LBP-Maßnahmen am Erlenbach reduziert sich die Fläche der erforderlichen dinglichen Sicherungen („zusätzliche Flächeninanspruchnahme LBP“) im Ausmaß von ca. 19960 m². Für ein Wegerecht zur Gewährleistung der Zugänglichkeit zu diesen LBP-Maßnahmen sind auf den Flurstücken 4946/1 , 4947 und 4948 eine dingliche Sicherung im Ausmaß von ca. 157 m² erforderlich.
Durch die verschobenen LBP-Maßnahmen A3.3 und M3.6 reduziert sich die erforderlichen dinglichen Sicherungen für LBP im Umpfental um ca. 1804 m², für ein Wegerecht, um die Zugänglichkeit zu diesen LBP-Maßnahmen zu gewährleisten ist auf den Flurstücken 3983 und 3984 der Gemarkung Gruibingen eine zusätzliche dingliche Sicherung im Ausmaß von ca. 43 m² erforderlich.

Anmerkung: Beim Flurstück 3982 (lfd. Nr. 268) der Gem. Gruibingen waren lt. Grunderwerbsplan das gesamte Flurstück als „vorübergehende Inanspruchnahme gekennzeichnet, im Grunderwerbsverzeichnis wurden jedoch nur 4792 m² der 4844 m² ausgewiesen. Dies wird im Zuge dieser Planänderung korrigiert.

Die Betroffenheit folgender Flurstücke entfällt im Zuge der Planänderung:

- Flur-Nr. 4958 (lfd. Nr. 279)
- Flur-Nr. 4306 (lfd. Nr. 288)
- Flur-Nr. 4956 (lfd. Nr. 289)
- Flur-Nr. 4957 (lfd. Nr. 290)
- Flur-Nr. 4304/2 (lfd. Nr. 293)
- Flur-Nr. 4304/1 (lfd. Nr. 294)
- Flur-Nr. 4303 (lfd. Nr. 295)
- Flur-Nr. 4290 (lfd. Nr. 296)

Die Planänderungen des LBP im Bereich **Wiesensteig** haben auf den Grunderwerb folgende Auswirkungen:

Grunddienstbarkeit: Durch die geänderte LBP-Maßnahme E4.1 vergrößert sich die Fläche der erforderlichen dinglichen Sicherungen („zusätzliche Flächeninanspruchnahme LBP“) im Ausmaß von ca. 6 m².
Von der Planänderung sind keine neuen Flurstücke betroffen.

4.1.2 Umweltwirkungen

Die Anpassungen in der Gemarkung Hohenstadt führen bei keinem der **Schutzgüter der Umwelt** zu einer erheblichen nachteiligen Änderung der Auswirkungen gegenüber der planfestgestellten Planung, da sich sämtliche Änderungen innerhalb des Eingriffsbereichs der Planfeststellung befinden und im Vergleich zu den Auswirkungen der planfestgestellten Planung sehr gering sind. Die Planänderungen in den Gemarkungen Gruibingen und Wiesensteig beziehen sich ausschließlich auf die Reduktion und Änderung von naturschutzrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Sie stehen daher in keinem Zusammenhang mit den projektbedingen Eingriffen in die Umwelt.

Eine vorhabenbedingte Beeinträchtigung von **Natura 2000-Gebieten** ist ebenso auszuschließen wie die Erfüllung **artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände**. Dies ist dadurch begründet, dass über die bisherige Planfeststellung hinaus keine bau- oder anlagenbedingten Eingriffe und keine bau- oder betriebsbedingten, für Pflanzen oder Tiere nachteiligen Emissionen verursacht werden. Somit werden keine zusätzlichen Wirkungen auf Natura 2000-Gebiete oder auf artenschutzrechtlich relevante Arten ausgelöst. werden. Die reduzierten und geänderten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen haben keine Funktion zur Kohärenzsicherung von Natura 2000-Gebieten oder für den Artenschutz.

Da in der Gemarkung Hohenstadt auf einer Fläche von insgesamt 1.050 m² die Eingriffsart und somit auch die Eingriffsschwere verändert werden, ändern sich auch der **Eingriffsumfang** und der Kompensationsbedarf. Es wurde festgestellt, dass die geänderten Eingriffe in Natur und Landschaft lediglich beim Schutzgut Klima/Luft zu einem geringfügig größeren Eingriff führen. Bei den übrigen Schutzgütern der Umwelt resultieren geringe bis sehr geringe Minderungen des Eingriffs. Die Planänderungen in den Gemarkungen Gruibingen und Wiesensteig verursachen keine Eingriffe in die Umwelt.

Die Planänderung Parknische Hohenstadt und Änderungen LBP umfasst auch die Reduktion der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen A3.1, A3.2, E6.1 und E6.2 um insgesamt 1,42 ha. Gleichzeitig werden die zusätzlichen Ausgleichsmaßnahmen A7.5 und A7.6 mit einer Gesamtfläche von 0,31 ha geplant. Der **Kompensationswert** dieser Maßnahmen wurde entsprechend der Vorgehensweise des planfestgestellten LBP ermittelt. Es wurde festgestellt, dass die Änderung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu einer Reduktion des Kompensationswerts für alle Schutzgüter um 0,07 bis 1,53 Werthektar führt.

Mit Abschluss des Planfeststellungsverfahrens im Jahr 2011 und der verschiedenen nachfolgenden Planänderungsverfahren wurde ein z.T. deutlicher **Kompensationsüberschuss** durch die verschiedenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bezogen auf die einzelnen Schutzgüter dargestellt. Dieser verringert sich nun durch die Reduktion der Maßnahmenflächen. Beim Schutzgut Wasser verbleibt ein Überschuss in Höhe von 0,01 Werthektar und bei den Schutzgütern Tiere und Pflanzen sowie Landschaft jeweils ein Überschuss von 0,13 Werthektar. Bei den Schutzgütern Klima/Luft und Erholung verbleiben hohe Überschüsse von 1,21 bzw. 10,98 Werthektar. Der Kompensationsbedarf zu diesen Schutzgütern wird also trotz Reduzierung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durch den noch vorhandenen Kompensationsüberschuss abgedeckt, so dass keine zusätzlichen, auf diese Schutzgüter bezogenen Ausgleichsmaßnahmen erforderlich sind.

Zum **Schutzgut Boden** wurde bereits im Planfeststellungsverfahren von 2011 ein Defizit festgestellt, das mit einer Ersatzzahlung ausgeglichen wurde. Da das Kompensationsdefizit zu diesem Schutzgut weiter gestiegen ist, wurde überprüft, ob im PFA 2.2 bodenspezifische Ausgleichsmaßnahmen realisierbar sind (z.B. Entsiegelungsflächen). Solche Flächen bestehen jedoch leider nicht. Aus diesem Grund wird ebenfalls eine Ersatzzahlung gemäß § 15, Abs. 6 BNatSchG erforderlich. Bei Anwendung des Kostenverhältnisses aus der Planfeststellung wäre diese Ersatzzahlung um 28.290,37 € zu erhöhen (496.000 € / 13,50 Werthektar * 0,77 Werthektar).

Hinsichtlich der detaillierten Darstellung der Umweltwirkungen wird auf den Erläuterungsbericht LBP verwiesen.

4.1.3 Immissionsschutzrechtliche Auswirkungen

Die Planänderung führt nicht zu relevant erhöhten Staubemissionen. Der durch die Planänderung bedingte Einfluss auf die Immissionen im Bereich der nächstgelegenen Schutzgüter wird so gering sein, dass er messtechnisch nicht nachweisbar sein wird. Die geänderte Planung ist deshalb in Bezug auf den Staubschutz nicht relevant verändert im Vergleich zur Planung gemäß bisheriger Planfeststellung. Die Forderungen bzgl. Staubschutz im Planfeststellungsbeschluss des PFA 2.2 vom 20.09.2011 sind nicht änderungsbedürftig, da sie weiterhin zielführend sind.

4.1.4 Wasserrechtliche Auswirkungen

Die Planänderung führt zu keiner Beeinflussung des Grundwassers. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht stellt der geplante Entfall des bituminös gebundenen Wirtschaftsweges sogar eine Verbesserung dar.

4.2 Auswirkungen auf Anlagen der Planfeststellung

Der Einfluss der vorab genannten Änderungen auf die Anlagen 1 bis 17 der Planfeststellung wird anhand der nachfolgenden Tabelle mit den zu überarbeitenden Planfeststellungsunterlagen dargestellt. Zur besseren Übersicht wird in der nachfolgenden Aufstellung auf die Angabe der Indizes verzichtet. Diese können dem Inhaltsverzeichnis zur Planänderung entnommen werden.

Anlage	**Anpassung / Änderung**
Anlage 1 Erläuterungsbericht	Die Änderungen haben keine Auswirkung auf die Teile I (Anlage 1.1), II (Anlage 1.2) und III (Anlage 1.3a).
Anlage 2 Übersichtspläne	Im Übersichtsplan Anlage 2.3 Blatt 5 werden die Änderungen dargestellt.
Anlage 3 Bauwerksverzeichnis	Die Änderungen an den Bauwerken werden in Austauschblättern eingearbeitet. Bei allen betroffenen Bauwerken (siehe Tabelle 1) werden die Verweise auf die entsprechenden Pläne aktualisiert und somit die Betroffenheit von der Planänderung dargestellt.
Anlage 4 Lagepläne NBS	Die Änderungen werden in den Lageplänen Anlage 4 Blätter 18 und 19 dargestellt.
Anlage 5 Höhenpläne NBS	Die Planänderungen haben keinen Einfluss auf die Höhenpläne der NBS.
Anlage 6 Querschnitte NBS	Die Planänderungen haben keinen Einfluss auf die Querschnitte der NBS.
Anlage 7 Bauwerkspläne	Die Planänderungen haben keinen Einfluss auf die Bauwerkspläne.
Anlage 8 Leitungen	Die Planänderungen haben keinen Einfluss auf erforderliche Leitungsverlegungen bzw. auf den Leitungsbestand.
Anlage 9 Grunderwerb	Durch die technischen Änderungen und die geänderten LBP-Maßnahmen ergeben sich Änderungen beim Grunderwerb.

Anlage	**Anpassung / Änderung**
	Die Planänderungen werden in den Lageplänen Anlage 9.2 Blätter 18, 19, 24 und 25 sowie Anlage 9.3 Blätter 1, 2 und 8 dargestellt. Flurstücke, auf denen sich der Grunderwerb ändert, werden in der Beschriftung Blau hervorgehoben. Die Änderungen beschränken sich auf die Gemarkungen Hohenstadt (Gemeinde Hohenstadt), Gruibingen (Gemarkung Gruibingen) und Wiesensteig (Gemarkung Wiesensteig). Die Änderungen im Grunderwerbsverzeichnis Anlage 9.1 werden in Austauschblättern eingearbeitet. Im Grunderwerbsverzeichnis werden bei allen betroffenen Flurstücken die Verweise auf die entsprechenden Pläne aktualisiert. Somit wird die Betroffenheit von der Planänderung dargestellt, auch wenn sich auf dem jeweiligen Flurstück die Flächeninanspruchnahme nicht ändert.
Anlage 10 Flucht- und Rettungskonzept	Die Planänderungen haben keinen Einfluss auf das Flucht- und Rettungskonzept.
Anlage 11 UVS	Die Planänderungen haben keinen Einfluss auf die UVS.
Anlage 12 LBP	Die Planänderungen haben Einfluss auf die Landschaftspflegerische Begleitplanung. Die LBP-Maßnahmenpläne Anlage 12.6.2 Blätter 3, 4, 11, 12 und 13 werden angepasst. Die Änderungen der Maßnahmenblätter A3, A7, E4, E6, M3 und M7 (Anlage 12.1) werden in Austauschblättern eingearbeitet.
Anlage 13 Schall, Erschütterungen	Die Planänderungen haben keinen Einfluss auf den Schallschutz.
Anlage 14 Ingenieurgeologie	Die Planänderungen haben keinen Einfluss auf die Ingenieurgeologie.
Anlage 15 Hydrologie und Wasserwirtschaft	Die Planänderungen haben keinen Einfluss auf Entwässerungseinrichtungen und speziell auf die wasserrechtlichen Tatbestände (Anlage 15.2).
Anlage 16 Baulogistik	Die Planänderungen haben keinen Einfluss auf die Baulogistik.
Anlage 17 Verwertung und Ablagerung von Erdmassen	Die Planänderungen haben keinen Einfluss auf die Verwertung und Ablagerung von Erdmassen.